



HVBG

HVBG-Info 03/1996 vom 19.01.1996, S. 0163 - 0167, DOK 370.3/017-LSG

**Hantieren eines Straßenbauarbeiters mit einer Handgranate während der Mittagspause steht nicht unter UV-Schutz - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 19.10.1995 - L 10 U 952/95**

Hantieren eines Straßenbauarbeiters mit einer Handgranate während der Mittagspause steht nicht unter UV-Schutz;  
hier: Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 19.10.1995  
- L 10 U 952/95 -

In dem entschiedenen Fall ging es um die Frage des UV-Schutzes eines Straßenbauarbeiters, der während der Mittagspause beim Hantieren mit einer Handgranate getötet wurde. Die Handgranate hatte abseits der Baustelle im Gebüsch in der Nähe einer Bundeswehrekaserne gelegen.

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 19.10.1995 - L 10 U 952/95 - den Ablehnungsbescheid der BG bestätigt, weil die Handlung des Getöteten nicht dem Unfallbetrieb zugerechnet werden konnte. Auch die unterstellte Behauptung der Hinterbliebenen, daß der Getötete im Gebüsch seine Notdurft verrichten wollte, würde den UV-Schutz nicht begründen.